

## Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Auswirkungen des Asylwesens auf das niederösterreichische Gesundheitswesen**

Infolge der fatalen Entwicklungen im Nahen Osten bzw. in vielen Teilen Afrikas bricht seit Monaten eine nicht enden wollende Asylantenwelle auf Österreich herein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2015 die Anzahl der Asylwerber mehr als verdreifacht. Es gilt zu befürchten, dass sich dies 2016 nicht wesentlich ändern wird. Es steht daher außer Frage, dass seitens der Politik akuter Handlungsbedarf besteht. Doch anstatt echte Lösungsansätze zu entwickeln, hört man seitens der rot-schwarzen Bundesregierung lediglich Ausreden, Beschwichtigungen und von koalitionsinternen Streitereien. Das zuletzt ausgearbeitete „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ ist Zeugnis der Hilflosigkeit, die in den Reihen von ÖVP, SPÖ und Grünen vorherrscht.

Dieses Unvermögen führt zu einer zunehmenden Verschärfung der Lage in den einzelnen Bundesländern. Neben den budgetären, sozialen und demografischen Belastungen, die mit diesem unkontrollierten Zustrom zwangsläufig einhergehen, stellen die aktuellen Entwicklungen auch für unser niederösterreichisches Gesundheitswesen mannigfaltige Probleme dar:

Bekanntermaßen wird die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern und anderen hilfsbedürftigen Fremden in Österreich durch die Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG (BGBl. Nr. I 80/2004) geregelt. Ziel der Vereinbarung ist die bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, die im Bundesgebiet im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Kompetenzbereiche aufhältig sind. Art 6 Abs. 1 regelt den Umfang der Grundversorgung für Flüchtlinge und umfasst bezüglich der medizinischen Versorgungsleistungen:

- Die Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall bei der Erstaufnahme nach den Vorgaben der gesundheitsbehördlichen Aufsicht

- Die Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des ASVG durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge
- Die Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen

Die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen der Grundversorgungsvereinbarung entstehen, werden gem. Art 10 Abs. 1 zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60/40 aufgeteilt.

Es ist mehr als fraglich, ob diese Ausgaben vom aktuellen Budget ohne die Aufnahme weiterer Schulden gedeckt werden können.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

### **Anfrage**

1. Welche Kosten sind dem Land Niederösterreich in den Jahren 2010 bis 2015 durch Krankenversicherungszahlungen für Asylwerber erwachsen?
2. Welche Kosten sind dem Land Niederösterreich in den Jahren 2010 bis 2015 durch die Gewährung darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen, für Asylwerber erwachsen?
3. Welche Kosten sind dem Land Niederösterreich in den Jahren 2010 bis 2015 durch Maßnahmen für pflegebedürftige Asylwerber erwachsen?
4. Sind die beschriebenen Kosten durch das aktuelle Budget gedeckt, oder müssen neue Schulden aufgenommen werden?
5. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Bundesregierung zu ersuchen, den Umfang der derzeit von der Grundversorgung für Flüchtlinge gedeckten medizinischen Versorgungsleistungen auf medizinische Grundleistungen zu beschränken (wie es bereits in anderen EU-Ländern der Fall ist)?
6. Falls nein, warum nicht?

7. Welche Maßnahmen werden bzw. wurden bereits ergriffen, um die niederösterreichischen Krankenanstalten von der ambulanten Behandlung zusätzlicher Asylwerber zu entlasten?
8. Welche Maßnahmen werden bzw. wurden bereits ergriffen, um das Personal der niederösterreichischen Krankenanstalten in dieser Thematik zu unterstützen?
9. Wurden seitens des Personals der niederösterreichischen Krankenanstalten Fälle gemeldet, wonach es vermehrt zu Behandlungsproblemen infolge von Verständigungsschwierigkeiten gekommen ist?
  - a. Werden/wurden Dolmetscher in diesen Fällen herangezogen?
  - b. Wenn ja, wie wurden sie ausgewählt und wie hoch waren die Kosten (gegliedert nach Landeskliniken)?
  - c. Wie wird die seit 1. Jänner 2016 zusätzliche Ausweispflicht in den Ambulanzen der Landeskliniken umgesetzt und kontrolliert?
  - d. Sind alle Ambulanzen mit den notwendigen Lesegeräten für die E-Card ausgerüstet?
  - e. Wenn nein, in welchen Ambulanzen sind die Lesegeräte nicht vorhanden bzw. einsatzbereit?
  - f. Wie werden diese Patienten erfasst?
10. Welche zusätzlichen Kosten werden dem Land Niederösterreich durch die Verteilung der Asylwerber auf Niederösterreich infolge der erschwerten strukturellen medizinischen Versorgung (z.B. durch zusätzliche Krankentransporte von Asylwerbern zu praktischen Ärzten) erwachsen?
11. Wurden im Jahr 2015 in Niederösterreich bereits Fälle von „tropischen Krankheiten“ (zB Schistosamiasis, Läuserückfallfieber oder Diphtherie) unter Asylwerbern gemeldet?
12. Wenn ja, wann, wie viele und welche?
13. Wurden in den vergangenen 10 Jahren in Niederösterreich bereits Fälle von „tropischen Krankheiten“ (zB Schistosamiasis, Läuserückfallfieber oder Diphtherie) unter Asylwerbern gemeldet?
14. Wenn ja, wann, wie viele und welche?
15. Welche Präventionsmaßnahmen werden bzw. wurden bereits getroffen, um den Gefahren von potentiellen Epidemien – vor allem in Asyl-Massenquartieren – vorzubeugen?